

Gailus Ursula

Von: Joseph Popp <josephpopp@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2015 08:48
An: BGM Freising Eschenbacher; BGM Rudelzhausen Schickaneder; BGM Hohenkammer Stegmair; BGM Allershausen Popp; BGM Attenkirchen Bormann; BGM Fahrenzhausen Stadlbauer; BGM Haag Geier; BGM Hallbergmoos Reentz; BGM Marzling Werner; BGM Kranzberg Hammerl; BGM Zolling Riegler; BGM Paunzhausen Daniel; Buergermeister; Hauner Landrat Josef; BGM Kirchdorf Gerlsbeck; BGM Eching Riemensberger; BGM Wolfersdorf Mair
Cc: Doriat Wolfgang
Betreff: Fundtiervereinbarung ab 01.01.2017 - Mustervertrag
Anlagen: TSV Freising_Fundtiervereinbarung_Muster.pdf



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Erste Bürgermeister,

in den letzten beiden Tagen nach der Versendung des Vertrages über einen Finanzierungskostenzuschuss zum Tierheimbau hat sich herausgestellt, dass mehrere Gemeinden bereits jetzt zumindest ein Muster der künftigen Fundtiervereinbarung (ab 01.01.2017) haben wollen. In der Anlage sende ich Ihnen allen deshalb ein Muster dieser Vereinbarung, das ich auch der Kommunalaufsicht am Landratsamt Freising übersandt habe, um es vorsorglich, auch wenn keine Genehmigungspflicht bestehen sollte, zu überprüfen. Die Vereinbarung enthält zwei mögliche Alternativen der Fundtierabrechnung (Einzelabrechnung oder Pauschalzahlung)

Zu den bisher bei mir eingegangenen Anfragen zur Fundtiervereinbarung möchte ich folgende Hinweise geben:

Wenn die Alternative mit der Fundtierpauschale gewählt wird, können keine weiteren Zahlungen aus der Fundtieraufnahme auf die Gemeinde zukommen. Bei der Einzelabrechnung pro Fundtier können schon Nachzahlungen entstehen, wenn die Summe der im Rahmen der nachgenannten Bekanntmachung vom Verein aufgewandten Kosten (z.B. bei verletzten Tieren) für alle Fundtiere der Gemeinde pro Jahr höher sein sollte, als die Vorauszahlung von 40 Cent/Einwohner/Jahr.

Wir würden die Pauschalzahlung in Höhe von 40 Cent/Einwohner/Jahr gem. der Empfehlung der "Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit vom 01.12.1993,Nr. I B 4 – 2530 – 1, AllMBl 1993 S: 1315" (Fundtiererlass Bayern) bevorzugen, weil auch wir Planungssicherheit auf der Betriebskostenseite haben wollen und den riesigen Verwaltungsaufwand bei der Einzelabrechnung vermeiden möchten, den auch Sie bei der Prüfung unserer Abrechnungen (insb. bei den gekürzten Tierarztrechnungen) haben würden.

Es handelt sich bei der Mustervereinbarung um eine, von mir an die Freisinger Verhältnisse angepasste Standardvereinbarung des "Juristischen Dienstes des Deutschen Tierschutzbundes" für seine Mitgliedsvereine. In der endgültigen Version wird nur die von Ihnen gewählte Alternative aufgeführt sein.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Popp
1.Vorsitzender

Frau Zehle
mit der Bitte
um weitere Veranlassung
07.09. - fu